



BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Asklepios Gewerkschaft für angestellte
Ärztinnen und Ärzte
z.H. Frau Obfrau Dr. Anna Kreil
Untere Wunkau 5
7111 Parndorf

BMASGK - MinBüro (Ministerbüro)
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT
Mag. Thomas Worel
Tel: (01) 711 00 DW 644178
Fax:
thomas.worel@bmgf.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASGK-71000/0029-VIII/B/7/2018

Wien, 25.05.2018

Beantwortung von Fragen zum Regierungsprogramm

Sehr geehrte Frau Obfrau Dr. Anna Kreil!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bestätigt dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom Februar dieses Jahres und hält dazu Folgendes fest:

Mit der partnerschaftlichen Zielsteuerung- Gesundheit verfolgen der Bund, die Sozialversicherung und die Länder das Ziel, durch moderne Formen einer vertraglich abgestützten Staatsorganisation eine optimale Wirkungsorientierung sowie eine strategische und ergebnisorientierte Kooperation und Koordination bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu erreichen. Es geht um eine den Interdependenzen entsprechende „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung, um die Entsprechung der Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit und Transparenz von Strukturen bzw. Prozessen und Fairness und um die Sicherstellung von sowohl qualitativ bestmöglichen Gesundheitsdienstleistungen als auch deren Finanzierung. Durch das vertragliche Prinzip Kooperation und Koordination sollen die organisatorischen und finanziellen Partikularinteressen der Systempartner überwunden werden.

Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit keine Einsparungen im österreichischen Gesundheitswesen vorgesehen sind, sondern vielmehr vereinbart wurde, den Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) über die Periode bis 2021 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des Bruttoinlandsprodukts heranzuführen. Der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt soll stabil bleiben.

Die „Lenkung der Patientenströme“ soll nicht durch Einschränkungen des Zugangs und der Wahlfreiheit etwa durch eine Ambulanzgebühr oder „Gatekeeping“ erfolgen, sondern durch die Sicherstellung eines attraktiven Angebots mit ausgezeichneter Qualität am jeweiligen „Best Point of Service“ sowie einer aktiven Information über die bestehenden Versorgungsangebote. Dies kann beispielsweise durch die Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung erreicht und durch das Gesundheitstelefon 1450 unterstützt werden.

Ausgehend von den Erwartungen der Patientinnen und Patienten hat ein attraktives Angebot einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung insbesondere folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Verbesserung der Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere auch an Tagesrandzeiten und an Wochenenden im niedergelassenen Bereich,
- Verbesserung der Versorgungs koordinierung zur Reduktion unnötiger Patientenwege zwischen unterschiedlichen diagnostisch und therapeutisch tätigen Einrichtungen,
- Kontinuität und Koordination der Betreuung insbesondere auch für chronisch Erkrankte, für Kinder und Jugendliche sowie für die ältere Bevölkerung,
- Stärkung von gesundheitsförderlichen und krankheitsvorbeugenden Maßnahmen,
- Unterstützung bei der Orientierung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitsversorgungssystem und im damit verbundenen Sozialbereich.

Die Entlastung der Krankenanstalten insbesondere des akutstationären Bereiches bei gleichzeitigem Ausbau der ambulanten Versorgung unter Sicherstellung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von allen notwendigen Leistungen ist einer der Kernpunkte der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit. Dies soll unter anderem durch eine medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen bzw. ambulanten Bereich erfolgen. Die Leistungserbringung wird insbesondere im ambulanten Bereich bedarfsgerecht weiterentwickelt und hinsichtlich der Leistungsangebote (Spitalsambulanzen, selbstständige Ambulatorien sowie niedergelassener Bereich) aufeinander abgestimmt und festgelegt. Darüber hinaus werden auf der Grundlage von objektiven Bewertungen unter Berücksichtigung bestehender Auslastungen Leistungsverlagerungen in Richtung von effektiven und effizienten Strukturalternativen vorgenommen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit ist gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Primärversorgung in Primärversorgungseinheiten, BGBl. I Nr. 131/2017, (PrimVG) unter anderem, dass sie im jeweiligen Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) abgebildet ist. In die Erarbeitung der RSG werden grundsätzlich alle in Frage kommenden Stakeholder also auch die Krankenanstaltenträger einbezogen. Ein Ziel der Stärkung der Primärversorgung ist die Entlastung des Spitalsambulanten Bereichs. Daher ist eine Kooperation mit dem Spitalsbereich bei der Einrichtung von Primärversorgungseinheiten notwendig, um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau sicherstellen zu können und Versorgungslücken oder Doppelgleisigkeiten vermeiden zu können.


Das Bundesministerium beschäftigt sich derzeit intensiv mit der Umsetzung der Anstellung von Ärztinnen und Ärzten bei Ärztinnen und Ärzten. Dabei wird auch eine Befassung mit Fragen im Zusammenhang mit einer unabhängigen Interessensvertretung erfolgen.

Die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte wurde durch die Ärzteausbildungsordnung 2015 modernisiert. Die Finanzierung der Lehrpraxis ist für die Jahre 2018 bis 2020 geklärt, an der Umsetzung wird intensiv gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Dr. Clemens Martin Auer

Beilage/n: Beilagen

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2018-05-29T13:33:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	738854333
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	